**Belehrung der Schüler Klassenstufe 5 – 12 – Stufenplan Phase Grün**

Aktenkundige Belehrung über Vorsichtsmaßnahmen zur Einhaltung der hygienischen

Vorgaben gegen COVID-19 am EAG Jena

1.

Nach dem Betreten der Schule über den Haupteingang müssen die Hände desinfiziert

werden. Der Zugang zu den oberen Fachräumen erfolgt ausschließlich über die Mitteltreppe.

2.

Im Schulhaus besteht Schutzmaskenpflicht, d.h.es muss eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) in den Pausen getragen werden. Im Unterricht ist das Tragen einer MNB nach der Allgemeinverfügung der Stadt Jena nicht mehr erforderlich, wenn ein Abstand von 1,5 m eingehalten wird. Dies trifft auch auf dem Schulhof und im Speiseraum zu. Ist der Mindestabstand gewahrt, muss keine MNB getragen werden.

3.

Schülerinnen und Schüler mit Vorerkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems, chronische

Erkrankungen der Lunge, chronische Lebererkrankungen, Diabetes mellitus und Schüler mit

geschwächtem Immunsystem müssen den Klassen- oder Stammkursleiter informieren. Gemeinsam mit den Sorgeberechtigten müssen individuelle Lösungen der Beschulung geschaffen werden.

4.

Bei Krankheitszeichen wie Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust von Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen ist auf jeden Fall zu Hause zu bleiben. Eine telefonische Krankmeldung muss zwingend folgen.

5.

Wichtige Maßnahmen der persönlichen Hygiene sind:

- keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln,

- mindestens 1,50 m Abstand halten,

- mit den Händen nicht an Mund, Augen und Nase fassen,

- gründliches Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden nach dem Naseputzen, Husten

oder Niesen; vor und nach dem Essen; nach dem Toilettengang.

- Husten- und Niesetikette sind wichtige Präventionsmaßnahmen, Husten und Niesen in die

Armbeuge,

- beim Husten oder Niesen Abstand zu anderen Personen halten; am besten wegdrehen.

6.

Gruppenbildungen sind sowohl im Unterricht als auch in den Pausen nicht zulässig.

7.

Freistunden können unter Einhaltung von Punkt 2 im Speiseraum oder auf dem Schulhof verbracht werden.

8.

Wer Unterrichtsschluss hat, verlässt die Schule.

Anmerkungen

Diese Belehrung nimmt jeder Schüler zur Kenntnis (Vermerk im Klassen- und Stammkursbuch).

Bei wiederholter Nichteinhaltung der Verhaltensregeln wird ein Hausverbot durch den

Schulleiter ausgesprochen.

Jena, 31.08.2020